



Beratungskonzept der Elbtal-Grundschule Bleckede

1.1 Ziele und Aufgaben des Beratungskonzepts

Unsere Schule stellt sich fortwährend auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein. Der Einzugsbereich der Elbtal -Grundschule- Bleckede ist *der* soziale Brennpunkt des Landkreises Lüneburg. An der Elbtal-Grundschule werden zurzeit 270 Kinder unterrichtet, 21,5% der Erziehungsberechtigten sind Alleinerziehende, es gibt 490 Bedarfsgemeinschaften nach ALG 2 und 81 Bedarfsgemeinschaften, die Sozialhilfe und eine Grundsicherung in Anspruch nehmen. Seit 13 Jahren tagt in Bleckede regelmäßig die Sozialkonferenz, um die offensichtlichen Probleme durch geeignete Maßnahmen zu mildern, bzw. eine gemeinsame Strategie der betroffenen Institutionen voranzutreiben. Eine Sozialraumanalyse, durchgeführt von zwei Studentinnen und in der Zusammenfassung auf der Sozialraumkonferenz am 10.10.06 vorgestellt bestätigte den hohen Bedarf eines Beratungs- und Unterstützungssystems vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Zur Erreichung der Zielsetzungen unserer Schule ist eine effiziente Beratung in vielfältigen Ausprägungen durch alle Kolleginnen und Kollegen notwendig. SchülerInnen, Eltern, aber auch Lehrkräfte müssen auf ein schnell erreichbares und vernetztes Beratungssystem zurückgreifen können, um bei folgenden Problemen angemessene Lösungen zu finden, z.B. bei Informationsbedarf über die Schullaufbahn und über Leistungsanforderungen, bei Leistungseinbrüchen, bei Verhaltensauffälligkeiten und daraus resultierenden Konfliktsituationen. Zusätzlich zu den Klassenlehrerinnen, Klassenlehrern und der Schulleitung verfügt die Elbtal-Grundschule über einen Beratungslehrer und eine Mediatorin. Diese versuchen die oben genannten Aufgaben teilweise zu übernehmen, zu koordinieren und bieten offene Sprechzeiten an.

Die Elbtal-Grundschule ist mit dem ortsansässigen Sozialraumteam gut vernetzt. Wir haben eine persönliche Ansprechpartnerin (Frau Rosenberg) beim ASF und es

finden regelmäßige Treffen zwischen der Schulleitung, dem Beratungslehrer und Frau Rosenberg statt.

1.2 Warum eine Beratungslehrkraft in der Grundschule ?

Der Beratungslehrer ist ein leicht zu erreichender Ansprechpartner für die Anliegen der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Im Lehrerzimmer, im Flur des Haupteinganges und an der Tür des Beratungsraumes findet man einen Aushang mit der Telefonnummer und den Sprechzeiten des Beratungslehrers bzw. der Mediatorin.

Die Anlässe für Beratung können vielschichtig sein. Die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder hat zugenommen. Hinzu kommen Bewegungsarmut, hoher Medienkonsum, geringe Wertevermittlung, fehlende Lernvoraussetzung, steigende Zahl der Scheidungskinder, Schwinden der Erzählkultur, aber auch ADHS, LRS, Dyskalkulie, Hochbegabung, Lernbehinderungen u.v.m.

Der Einsatz einer Beratungslehrkraft an einer Grundschule ist sinnvoll, da sich nicht jede Lehrkraft mit jedem Spezialgebiet auskennen kann. Die Beratungslehrkraft verfügt durch ihre zweijährige Weiterbildung über ein breiteres Spektrum an Beratungsmethoden und die Kenntnis, welche Experten hinzugeholt werden könnten.

Beratung sollte aber so früh wie möglich einsetzen um Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten zu verhindern. Eine Beratungslehrkraft hat die Aufgabe Lehrkräfte, Eltern und Schüler zu beraten. Eine Hauptaufgabe ist es, Lehrkräfte zu stärken und handlungsfähig zu machen, um Eltern und Erziehungsberechtigten bei auftretenden Problemen weiterzuhelfen. Eltern fühlen sich dann an einer Schule gut aufgehoben und ernst genommen, wenn der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin sich als kompetent erweist, oder wenn ein anderer kompetenter Ansprechpartner (z.B. Beratungslehrkraft) an der Schule erreichbar ist.

2. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

Freiwilligkeit: Beratung ist ein Angebot. Wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.

Vertraulichkeit: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte müssen sich der Verschwiegenheit der Beratungsperson sicher sein können.

Unabhängigkeit: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden.

Verantwortlichkeit: Die an der Beratung Beteiligten respektieren die Verantwortungsstruktur innerhalb des Schulsystems. Jeder berät in seinem Aufgabenfeld und ist für seinen Bereich verantwortlich. Sollen Änderungen bei SchülerInnen unter Druck geschehen, hat die Schule dafür disziplinarische Maßnahmen, z.B. als Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Diese haben durchaus ihren Sinn in der Schule, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und möglichst durch einen anderen Personenkreis erfolgen. Schulleitung und Lehrkräfte müssen auf Rollenklärung achten, wenn die Aufgaben sich personell überschneiden.

3. Wann wird durch wen beraten?

1. Vorbeugende Maßnahmen (Gewalt und Gesundheit):

>KlassenlehrerInnen (u.a. Faustlos und Klassenrat), Arbeitskreis „Prävention“, Mediatorin, Beratungslehrer

2. Beratung in Unterrichts- und Erziehungsfragen

Eltern > KlassenlehrerInnen, Beratungslehrer und Schulleitung

3. Leistungsstand der SchülerInnen

2 Elternsprechtage zu festgesetzten Terminen (Leistungsstand, Entwicklungsmöglichkeiten)

>Klassen- sowie FachlehrerInnen

4. Schullaufbahnberatung:

a) SchülerInnen und Eltern werden durch KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen zu den Elternsprechtagen nach gesetzlicher Regelung und mit zusätzlich vereinbarten Terminen nach Bedarf beraten.

b) gemeinsamer Informationse Elternabend der Schulleitung im 2. Schulhalbjahr der 3. Klasse

- c) Bei Problemen mit der Schulwahl kann auch der Beratungslehrer zu Rate gezogen werden.

5. Einzelfallberatung

- a) von SchülerInnen, Eltern bei Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten sowie Vermittlung diagnostischer und therapeutischer Hilfen > LehrerInnen, Beratungslehrer, Schulleitung
b) von LehrerInnen > Beratungslehrer, Schulleitung

6. Kooperieren mit allen Beratungsinstitutionen/ Beratungspersonen (z.B. Sozialraumteam, Therapeuten, Lübus, Jugendamt)

> Beratungslehrer, KlassenlehrerInnen, Schulleitung

7. Unterstützung/Einberufung des Schülerparlamentes (1x im Quartal)

> Lehrerin Frau Plath und Beratungslehrer Herr Schmedt

8. Ausbildung der Konfliktlotsen/ Streitschlichter der 3. Klassen

> Mediatorin Frau Runge

4. Überlegungen zu den Aufgabenfeldern eines Beratungslehrers/-lehrerin

- vermittelt/moderiert Gespräche zwischen Kolleginnen/Kollegen und SchülerInnen (auch Mediatorin)
- vermittelt/moderiert Gespräche zwischen Kolleginnen/Kollegen und Erziehungsberechtigten
- vermittelt/moderiert Gespräche zwischen Schulleitung und Erziehungsberechtigten (auch Mediatorin)
- betreut das Schülerparlament und achtet auf die Umsetzung der Beschlüsse
- führt neben KlassenlehrerInnen und Schulleitung Gespräche zur Schullaufbahnentwicklung
- berät SchülerInnen, Erziehungsberechtigte sowie LehrerInnen über Maßnahmen zur Optimierung von Leistung / Verhalten und verweist an Experten (Therapiemöglichkeiten, Erziehungshilfen etc.)
und führt eine Adressenliste über diese Einrichtungen

- ist ständiges Mitglied des Arbeitskreises „Prävention“, bestehend aus Eltern und Lehrkräften
- begleitet die Gewaltpräventionsprojekte in Absprache mit dem AK und der Schulleitung
- nimmt in Absprache mit der Schulleitung an Veranstaltungen des Kriminalpräventionsrates Lüneburg teil
- aktualisiert erlassgemäß das Beratungskonzept
- pflegt intensiven Austausch mit den am Ort und außerhalb vorhandenen Beratungseinrichtungen
- besucht die Sozialkonferenzen
- besucht regelmäßig das Beratungslehrtreffen mit der Schulpsychologin an der Landesschulbehörde
- besucht die Sitzungen des Arbeitskreises „Sichere Schule“ in Absprache mit der Mediatorin und der Schulleitung

5. mögliche Beratungsanlässe

- ADS/ADHS
- Auditive Wahrnehmungsstörungen
- Autismus
- Dyskalkulie
- Ergotherapie
- familiäre Probleme
- Gesundheitsförderung
- Hochbegabung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kollegiale Fallberatung
- Lese- und Rechtschreibschwäche
- Missbrauch, Misshandlung
- motorisch gestörte Kinder
- Sprachstörungen
- Streitereien unter Kindern
- Trennungs- und Scheidungssituation
- Übergang zu weiterführenden Schulen
- Verhaltensauffälligkeiten